

03.09.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5787 vom 30. Juli 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/14641

Heißer Draht zwischen Düsseldorf und Köln? Wie rege kommunizierte Ministerin Scharrenbach mit Oberbürgermeisterin Reker?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Ereignisse rund um das Besetzungsverfahren für einen Stadtentwicklungsdezernenten für die Stadt Köln werfen Fragen zur Rolle von Kommunalministern Scharrenbach auf. Um durch das Verfahren erschüttertes Vertrauen wieder herzustellen, kann zu in der Sache stattgefundenener Kommunikation volle Transparenz durch das Kommunalministerium geschaffen werden. Diese Kleine Anfrage bietet der Landesregierung die Gelegenheit hierzu.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 5787 mit Schreiben vom 3. September 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

- 1. Welchen Inhalts hat es Kontakte zwischen Oberbürgermeisterin Reker und Ministerin Scharrenbach in der Angelegenheit seit der Wahl von Niklas Kienitz durch den Rat der Stadt Köln am 24.6.2021 gegeben? (Bitte einzeln sowie jeweils mit Datum und Kommunikationsweg aufführen)***

Frau Oberbürgermeisterin Reker hat mir am 23. Juli 2021 in einem Telefonat den Sachverhalt aus Sicht der Stadt Köln dargestellt. Dieser wurde durch mich zur Kenntnis genommen.

- 2. Ist es zutreffend, dass Oberbürgermeisterin Reker bereits vor dem 17.7.2021 darum gebeten hat, die gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 LBG NRW erforderlichen Stellungnahmen der Kommunalaufsicht für die drei vom Rat der Stadt Köln gewählten Beigeordneten E., W. und Kienitz zeitgleich zuzustellen und nicht die Bestätigung für die beiden gewählten Herren E. und W. vor der Stellungnahme (Beanstandung) zu Herrn Kienitz zuzustellen?***

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Datum des Originals: 03.09.2021/Ausgegeben: 09.09.2021

3. ***Ist es zutreffend, dass Oberbürgermeisterin Reker Ministerin Scharrenbach gebeten hat, den Verfügungstext im Hinblick auf die Eignungsbewertung von Herrn Kienitz (zur Vorbereitung der Entscheidung gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 LBG NRW) zu dessen Gunsten zu entschärfen?***
4. ***Ist es zutreffend, dass Ministerin Scharrenbach dem Ansinnen nachgekommen ist?***
5. ***Ist es zutreffend, dass Oberbürgermeisterin Reker Ministerin Scharrenbach gebeten hat, das Schreiben der Kommunalaufsicht gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 LBG NRW nicht vor dem 26.7.2021 zuzustellen?***

Die Fragen 3 bis 5 werden zusammen beantwortet: Nein.